

Anlage 2

Kriterienkatalog für Mietpreisermäßigungen bei Raumanmietungen im Stadtmuseum Schwabach

Eine Ermäßigung bzw. Erlassung des Mietpreises bei Raumanmietungen im Stadtmuseum Schwabach muss vom Veranstalter formlos beantragt werden.

Der Antrag muss vor Unterzeichnung des Mietvertrages eingereicht werden.

Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung.

Voraussetzung für eine Ermäßigung/Erlassung des Mietpreises ist, dass die beantragte Veranstaltung:

- öffentlich ist
oder
- von Bedeutung für das kulturelle und/oder stadtgesellschaftliche Leben Schwabachs ist und ohne Förderung nicht stattfinden könnte,
oder
- einen erkennbaren Mehrwert für das Stadtmuseum bringt (Werbeeffekt, Spendeneinnahmen durch Besucher u. ä.),

jedoch

- weder parteipolitischen Zwecken,
- noch kommerziellen Zwecken dient, auch nicht überwiegend werblichen.